

Jahresbericht 2023

Landschafts-
schutzverband
Vierwaldstättersee



Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)
6000 Luzern
CH18 8080 8005 2193 8945 7
www.lsvv.ch

INHALT

1. Einleitung	2
2. Eingaben und Verfahren	3
3. LSVV-Netzwerk	7
4. Verbandsorganisation	8
5. Jahresrechnung 2023	10
6. Bilanz 2023	11
7. Revisionsbericht	11
8. Aktivitäten 2024	12
9. Organe des LSVV	12

1. EINLEITUNG

Seit 40 Jahren kümmert sich der Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV) um die Qualität dieser aussergewöhnlichen Seenlandschaft. Seine Beiträge sind vielfältig und auf unterschiedlichsten Ebenen angesiedelt – von der Initiative zur Wiedereröffnung des Felsenwegs am Bürgenstock und zur Realisation des Waldstätterweges über das Engagement für eine Begrenzung der privaten Schifffahrt bis hin zur Sichtung und Beurteilung von gegen 2000 kleineren und grösseren Projekten. Trotz besserer Rahmenbedingungen auf nationaler Ebene durch das vollständig erneuerte Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN) und das Landschaftskonzept Schweiz (LKS) bleiben die Herausforderungen für den schonenden Umgang mit der Landschaft, wie ihn das Raumplanungsgesetz fordert, gross. Die Bautätigkeit war in den letzten Jahren so hoch wie in den 1970er-Jahren. Ein nach wie vor individuell zunehmender Bedarf an Wohnfläche trägt dazu ebenso bei wie der Anlagedruck von institutionellen Anlegern und Privatpersonen. Die Siedlungen dehnen sich zwar nicht mehr so stark in die Fläche aus. Umso grösser ist indes die Herausforderung, die Siedlungsentwicklung nach innen an den sensiblen Lagen des Vierwaldstättersees landschaftsschonend umzusetzen. Die Landwirtschaft durchlebt einen rasanten Wandel. Die landschaftsprägenden landwirtschaftlichen Gebäude weichen immer grösseren Neubauten. Verbleibende, nicht erhaltenswerte Gebäude werden aber oft nicht abgerissen, sondern vielmehr umgenutzt. Und schliesslich verlangen Tourismus und Freizeitgesellschaft ständig neue Infrastrukturen. Die Landschaft wird auf diese Weise zunehmend ungezielt mit neuen Installationen «möbliert».

Der LSVV hält weiter dagegen, mit einem motivierten und kompetenten Vorstand, aber auch mit zahlreichen Partnerinnen und Partnern, Spenderinnen und Spendern.

Ihnen als Mitglied danken wir für die Unterstützung und die Treue zum Verband.

Urs Steiger,
dipl. Natw. ETH/SIA, Präsident LSVV

2. EINGABEN UND VERFAHREN

Der LSVV war 2023 mit rund vierzig neuen Projekten und Planungen beschäftigt, zahlenmässig etwas weniger als im Vorjahr; dafür handelte es sich um zum Teil umfangreiche Planungswerke. Das Hauptvolumen fiel wiederum auf den Kanton Luzern, mit einem Schwerpunkt auf den Rigi-Gemeinden und Horw. Der Verband war mit 27 Einsprache- oder Einwendungsverfahren beschäftigt. Zudem hat er ein neues Beschwerdeverfahren vor Bundesgericht angestrengt und bereits laufende Verfahren auf Kantonsebene weiterverfolgt.

Nachfolgend rapportieren wir beispielhaft über ausgewählte Projekte und Rechtsfälle.



Visualisierung Neubau Blindenfürsorgeverein Innerschweiz @Sonderbauvorschriften zum Gestaltungsplan von Jäger Egli Arch 2023

Neubau Blindenfürsorgeverein Innerschweiz (BFVI), Horw LU

Gegen den Gestaltungsplan für den Neubau des Hauptgebäudes des BFVI am Ortseingang von Horw hat der LSVV Einsprache erhoben. Im Vordergrund stand das Bemühen um einen städtebaulich qualitätsvolleren Beitrag für diese wichtige öffentliche Institution an diesem prägenden Standort in Horw. Gefordert hat der LSVV u.a. Verbesserungen im Bereich des öffentlichen Raums und des Städtebaus.

Im Rahmen der Einspracheverhandlung konnten Verbesserungen bei der Parkierung und damit der Verkehrssicherheit entlang der Brändistrasse sowie eine Wegverbindung vom Promenadenweg zur Kantonsstrasse vereinbart werden.

Quartierzentrale Seeenergy, Horw LU

Mit dem Projekt Seeenergy sollen weite Teile von Horw und Kriens mit Seewärme als alternativer Energiequelle versorgt werden. Das System erfordert jeweils quartierweise eine Verteilzentrale. Eine erste soll im Seefeld an der Kantonsstrasse erstellt werden. Bedingt durch die prominente Lage am Promenadenweg und an der Kantonsstrasse forderte der LSVV in einer Einsprache anstelle einer rein technischen Lösung eine klarere,

eindeutigere architektonische Gestaltung der kleinen Baute und eine prägnantere Ausbildung dieser öffentlich gut frequentierten Kreuzung von Strasse und Weg. Die pionierhafte Nutzung sollte in ihrer Bedeutung deutlicher erfahrbar gemacht und die Chance für ein wegweisendes Design genutzt werden. Das nachfolgende Verfahren war geprägt von grossem Zeitdruck und beschränkter Bereitschaft zu den vorgeschlagenen Projektanpassungen. Immerhin wird der Baukörper etwas selbstbewusster gestaltet; das Ziel einer wegweisenden Architektur für verschiedene Quartierzentralen liess sich nicht erreichen.

Seeenergiezentralen, Luzern

Die Stadt Luzern soll im Hinblick auf das Netto-Null-Ziel massgeblich mit Seewärme versorgt werden. Eine erste Etappe für die Versorgung im Kerngebiet der Stadt und der linken Seeseite ist in Realisation begriffen und die notwendige Wasserzuführung längs der Luzerner Bucht bereits erstellt. Nun plant die Stadt zusammen mit dem EWL die Versorgung der rechten Seeseite. Dazu bedarf es zusätzlicher Leitungen im See sowie mehrerer grösserer Aufbereitungszentralen in Ufernähe. Das Projekt ist in hohem Masse landschaftsrelevant. Die Stadt orientiert die Umwelt- und Planerverbände regelmässig über den Planungsfortschritt. Nachdem das Verfahren für die erste Etappe unter hohem Zeitdruck erfolgt war, begrüsst der LSVV das informative Vorgehen.

Erweiterung Hotelkomplex Hermitage, Luzern

Die Eigentümer der Hermitage arbeiten seit 2019 an einer Entwicklung der Hotelanlage. Der LSVV war bereits in den 1990er-Jahren mit dem Ausbau der Anlage beschäftigt. Auf Beschwerden des LSVV hatten die Eidgenössische Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK) und der Regierungsrat das damalige Projekt im Sinne des LSVV



Hotelanlage Hermitage heute, Luzern @Urs Steiger

korrigiert. Der LSVV hatte sich in zwei Stellungnahmen (2019/2020) zu den neusten Plänen geäußert und 2022 Einsprache im Gestaltungsplanverfahren gemacht. Er forderte unter anderem den erneuten Beizug der ENHK, die sich nun in drei Gutachten zum Projekt bzw. zu den angepassten Lösungen geäußert hat. Die sehr sorgfältige Argumentation der ENHK-Gutachten deckt sich weitgehend mit den vom LSVV vorgebrachten Argumenten. In einer Kurzstellungnahme würdigte der LSVV die erfolgten Überarbeitungsschritte. Er erneuerte seine Forderung nach einer qualitätsvollen Weiterarbeit sowie die Erwartung, dass die jetzigen Projektverfasser das Projekt bis inklusive der baulichen Umsetzung federführend bearbeiten können. Der Einbezug des LSVV wird dabei ausdrücklich gewünscht.

Umbau Villa Stutz LU

Ende 2023 erfolgte die Auflage für den Umbau des Hauptgebäudes der Villa Stutz in St. Niklausen. Der LSVV erhob Einsprache. Er kritisierte die Zonenkonformität der Büronutzung und die Parkierungslösung, aber insbesondere auch Höhe und Ausgestaltung des aussenstehenden, verglasten Treppenturms an dieser sensiblen Lage und im Kontext des historisch bedeutenden Gebäudes. Der Verband hatte schon zuvor – vor allem in Bezug auf die Höhe – Kritik daran geäußert.



Herbstlicher Alpenblick von der Villa Stutz über die Hauskapelle @Urs Steiger

Ersatzneubau Gasthaus Rössli, Horw LU

Der Verband erhob Einsprache gegen den Ersatzneubau des Gasthauses am Rande des alten Dorfkerns. Er rügt darin die architektonisch mangelhafte Gestaltung und den fehlenden Bezug zu den geschützten beziehungsweise schutzwürdigen Bauten im Umfeld. Er verlangt den Beizug eines weiteren Architekten im Sinne eines begleiteten Verfahrens, eine Forderung, auf die die Bauherrschaft einging.



Parkzone Meggen @Urs Steiger

Gesamtrevision Nutzungsplanung Meggen LU

Auch bei der Gesamtrevision der Nutzungsplanung von Meggen fand im Jahr 2023 die öffentliche Auflage statt. Der LSVV begrüßt, dass zahlreiche neue und allgemeine Bestimmungen zur Steigerung der Qualität festgehalten werden. Artikel 2, «Bauen mit Qualität», des Bau- und Zonenreglements (BZR) stellt etwa grundsätzliche qualitative Anforderungen an die bauliche und gestalterische Entwicklung.

Dennoch hat der LSVV Einsprache eingereicht. Diese betrifft vor allem die Kurzzone für das Gebiet Angelfluh, direkt am Vierwaldstättersee. Bisher galt eine Bebauungsplanpflicht, die nun zu einer Gestaltungsplanpflicht «abgeschwächt» werden soll. Zudem sollen die Bestimmungen für die Kurzzone im BZR abgeschwächt und es soll auf den Passus verzichtet werden, dass sich Bauten «möglichst unauffällig» ins Orts- und Landschaftsbild einzufügen haben. Der LSVV vertritt die Meinung, dass in einem solchen landschaftlich sensiblen Gebiet die bauliche Entwicklung besonders sorgfältig erfolgen und dazu ein breiter öffentlicher Diskurs – insbesondere mit der lokalen Bevölkerung – geführt werden muss. Dies erfordert Qualitätsvorgaben und das entsprechende Planungsverfahren des Bebauungsplans, der in der Kompetenz der Stimmberechtigten liegt. Anlässlich der Einspracheverhandlung vertrat der Gemeinderat die Haltung, dass er sich der Verantwortung bewusst sei und entsprechend gut für die bauliche Einordnung sorgen werde. Die Vorlage mitsamt der abgewiesenen Einsprachen wird im Verlauf des Jahres 2024 den Stimmberechtigten unterbreitet.

Ersatz Seilbahn Weggis–Rigi Kaltbad, Weggis

Viel Arbeit gab es für den LSVV im Berichtsjahr im Zusammenhang mit dem geplanten Ersatz der bestehenden Seilbahn Weggis–Rigi Kaltbad. In einem ersten Schritt muss die Gemeinde die Grundlagen für die Seilbahn in der Ortsplanung der



Oben: Standort der geplanten Stütze 7: Die 75 m hohen Stütze soll an den Waldrand dieser Waldlichtung zu liegen kommen und mit einem 20 Meter langen Bauwerk geschützt werden. Dies bedingt Waldrodung von über 500 m² und Rodung des Feldgehölzes.

Unten: Das 20 Meter lange und 5 Meter hohe Schutzbauwerk soll gemäss Projektauflage vollständig innerhalb des Waldes im Bereich einer Abflussrunse des Lützelauerbachs zu liegen kommen. Bildmitte: Spitze des Schutzbauwerkes, Links 5 m hohe Profilstange @zvg

Gemeinde Weggis schaffen. Die Stimmberechtigten genehmigten am 27. November 2022 die Teilrevision «Zonenplan Seilbahnkorridor und Bergstation Rigi Kaltbad» und wiesen damit die Einsprache der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) und des LSVV ab.

Gegen diesen Beschluss reichte der LSVV zusammen mit der SL Beschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern ein. Darin wurden die fehlende Verfahrenskoordination und die fehlende Interessenabwägung gerügt. Mit dem Seilbahnkorridor wird Wald einer Nutzungszone zugewiesen, was eine Rodungsbewilligung erfordert. Gemäss Rechtsprechung des Bundesgerichts müssen die Waldinteressen aber schon in der Nutzungsplanung umfassend geklärt werden, auch hinsichtlich Zweck, Ausmass und Auswirkungen des Vorhabens. Dies bedingt, dass zuvor ein Rodungsgesuch öffentlich aufgelegt wird. Der Gemeinderat vertritt

die Auffassung, die Rodungsbewilligung könne anschliessend im Projektgenehmigungsverfahren eingeholt werden, was der Rechtsprechung des Bundesgerichts widerspricht. Darüber hinaus sind Rodungen in einem Schutzwald als unzulässig zu betrachten. Schliesslich fehlen eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) und ein aktuelles Gutachten der Eidgenössischen Natur- und Heimatschutzkommission (ENHK), da die geplante Gondelbahn zu einer erheblichen Beeinträchtigung des BLN-Objekts «Vierwaldstättersee» führt.

Im Sommer 2023 erfolgte die öffentliche Auflage des Plangenehmigungsgesuchs (PGV) für die Konzessionierung und den Bau der neuen Kabinenbahn Weggis–Rigi Kaltbad, inklusive Ersatzneubau Talstation und Bergstation. Namens und im Auftrag der SL, Pro Natura-Schweizerischer Bund für Naturschutz und Pro Natura Luzern erhob der LSVV Einsprache. Da die Aussteckung nicht den rechtlichen Vorgaben entsprach, musste das Auflageverfahren wiederholt werden.

In der gemeinsamen Einsprache wurde vorab die fehlende Koordination mit dem Nutzungsplanverfahren (Seilbahnkorridor) und dem kommunalen Baubewilligungsverfahren für die Umgestaltung der Parkierungsanlage bei der Talstation der Seilbahn gerügt. Auch der Variantenvergleich zwischen den verschiedenen Seilbahnsystemen war ungenügend, da in den aufgelegten Akten nur ein sehr rudimentärer, nicht nachvollziehbarer Variantenvergleich enthalten ist. In einem im Mai 2023 gefällten Entscheid verlangt das Bundesgericht aber eine umfassende Interessenabwägung, einschliesslich der Prüfung von Varianten. In der Einsprache wurde auch dargelegt, dass die Voraussetzungen für eine Ausnahmegenehmigung für die Waldrodung nicht gegeben sind. Die Rodungspläne sind ungenügend, die Rodungsflächen werden zu klein ausgewiesen und es fehlen die Flächen für Baustellen-Installationen. Weiter wird die Erschliessung der Masten nicht ausgewiesen. Das Projekt hat zudem eine schwere Beeinträchtigung der geschützten Landschaft von nationaler Bedeutung zur Folge. Das Verfahren ist beim Bundesamt für Verkehr (BAV) noch pendent. Der Schriftenwechsel ist noch nicht abgeschlossen.

Beim dritten Verfahren handelt es sich um ein kommunales Baugesuch: die Umgestaltung des Parkplatzes bei der Talstation. Die SL und der LSVV reichten auch in diesem Verfahren eine Einsprache ein. Bemängelt wurde die fehlende Verfahrenskoordina-

tion, da die Parkplätze im Plangenehmigungsverfahren (PGV) zu bewilligen sind. Das Projekt verstösst auch gegen den Richtplan, der eine angemessene Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr verlangt. Dieses Ziel wird heute nicht erreicht. Zudem fehlt das vom Richtplan verlangte Gesamtverkehrskonzept. Auch dieses Verfahren ist noch hängig.

Fazit: Die geplante Gondelbahn anstelle einer Pendelbahn ist im fels- und bergsturzgeprägten Schutzwald des Rigi-Südhanges fehl am Platz.

Hertensteinstrasse 53, Weggis LU

Dem LSVV kurz vor der Baueingabe ein das Vorprojekt präsentiert. Das Areal des Neubaus war ursprünglich Teil der umfassenden Gartenanlage des relativ frisch sanierten Junkerhauses Weggis. Auf der westlich zum Junkerhaus angrenzenden Parzelle ist der Bau eines Einfamilienhauses geplant. Dabei verzichtet die Bauherrschaft auf ein mögliches zusätzliches Geschoss, sodass der Neubau zur Hertensteinstrasse nur eingeschossig und see-seitig mit zwei Geschossen in Erscheinung tritt. Das sorgfältig erarbeitete Projekt wirkt angemessen und gut gestaltet, sodass auch die relativ späte Orientierung des LSVV nicht ins Gewicht fiel. Die Kontaktaufnahme noch vor Baueingabe erwies sich dennoch als sinnvoll für die Beurteilung.

Tschueppis, Vitznau LU

Die planenden Architekten orientierten den LSVV vor Ort über das Vorprojekt. Das Areal Tschueppis umfasst knapp 7000 m² und liegt zwischen der Seestrasse und dem See, hat direkten Seeanstoss und umfasst heute einen zwei- und einen dreigeschossigen Wohnbau, ein kleines Gewächshaus, ein Bootshaus und ein kleines «Teehaus» aus den 1960er-Jahren. Die Gartenanlage ist Teil einer parkähnlichen Situation, die vom Hotel Vitznauerhof bis nach Tschueppis reicht. Dieser Ausgangslage trägt die BZO wenig Rechnung. Das Projekt schöpft die mögliche Ausnützung nicht aus, sodass mit den vier neuen Baukörpern eine ortsverträgliche Neubebauung erreicht wird. Der Charakter der bestehenden Gartenanlage kann aufgenommen und transformiert werden, inklusive gestalterisch wertvoller Elemente wie die Pergola. Für den LSVV konnte hier zielgerichtet und mit kompaktem Aufwand eine gute Lösung erreicht werden. Der frühe Einbezug der Schutzverbände sorgt für einen reibungslosen Ablauf.

Gesamtrevision Nutzungsplanung Ennetbürgen NW

Die Gemeinde Ennetbürgen hat die Gesamtrevision der Ortsplanung erarbeitet und im Herbst

2023 öffentlich aufgelegt. Aus Sicht des LSVV weist die Vorlage erhebliche Mängel bezüglich Qualitätssicherung und Umgang mit dem sensiblen Landschaftsraum auf. In seiner Einwendung fordert er unter anderem, dass Bestimmungen und Pflichten zu qualitätssichernden Verfahren (Wettbewerben, Studienaufträgen usw.) und Gestaltungsplan- oder Bebauungsplanpflichten für prägende und landschaftlich sensible Gebiete festgelegt werden. Die Einforderung einer baulichen Qualität und optimalen Integration ins Landschaftsbild ist besonders für den Dorfkern und die Siedlungsgebiete in Hanglage entscheidend. Die Wohngebiete am Hang sind in den letzten Jahrzehnten strukturlos und ohne massgebende Qualität gewachsen – hier bedarf es einer Kurskorrektur. Teile dieses Siedlungswachstums liegen im BLN-Gebiet und hätten in dieser Form nicht gebaut werden dürfen. Die Authentizität des südöstlichen Teils des Bürgenstocks hat darunter stark gelitten. In Ennetbürgen, mit seiner Lage zwischen See und Bürgenstock, braucht es eine besonders gute Auseinandersetzung mit den landschaftlichen Gegebenheiten. Die Gemeinde stellt sich in der Einwendungsverhandlung jedoch auf den Standpunkt, dass die kantonalen Vorschriften der Gemeinde eine weitergehende Regulierung nicht erlauben. Die weiteren Verfahrensschritte stehen aus.

Rodelanlage Fräkmüntegg, Hergiswil NW

Der LSVV erhob Einsprache gegen Erneuerungsarbeiten bei der Rodelbahn auf Fräkmünt. Er kritisierte die freistehenden Toi-Toi-Toiletten und den Aushub für die Leitungen entlang der Bahn. Anlässlich der Einwendungsverhandlung konnte eine Einigung über eine einfache, architektonisch ansprechende Einhausung der Toiletten erzielt werden.

Alpwirtschaft Ruodisegg, Seebodenalp, Küssnacht SZ

Der LSVV hatte das Projekt für den Neubau der Alpwirtschaft auf der Seebodenalp seit 2020 eng begleitet. Der Verband verlangte, dass das alte Äplerhaus in seinen ursprünglichen Zustand zurückgebaut wird und der Neubau als einfacher Holzbau mit gleicher Ausrichtung des Giebels wie die benachbarte Scheune hinter des Äplerhaus zu liegen kommt. Das Projekt wurde 2022 bewilligt und im März 2023 wurde mit den Bauarbeiten begonnen. Im Oktober kam es zu einem Brand des Solardaches auf dem Neubau, und im November brannte die alte Alpwirtschaft komplett nieder. Die Wirtschaft soll dennoch im Juli 2024 den Betrieb aufnehmen.

Projekt Revitalisierung Sonnenberg-Anlage, Seelisberg

In einer Medienmitteilung vom November 2023 informierte die Firma Halter AG, Eigentümerin des geschichtsträchtigen Hotels Sonnenberg in Seelisberg, über ihre Absichten zur Revitalisierung der Sonnenberg-Anlage in Seelisberg. Der Projektvorschlag basiert auf einer Instandsetzung und Erhaltung der geschützten Hotelanlage, ergänzt durch neue Wohnbauvolumen.

Der LSVV unterstützt eine Erweiterung der geschützten, bestehenden Bausubstanz durch neue flankierende Wohnbauten. Der Entwicklungs- und Planungsprozess überrascht jedoch und entspricht in keiner Art und Weise dem üblichen Vorgehen bei Projekten dieser Wichtigkeit. Der Projektvorschlag verfehlt die geforderten architektonischen und landschaftlichen Qualitäten bezüglich Eingliederung, Anordnung und Massstäblichkeit der Neubauvolumen in Bezug zum historisch bedeutenden Hotel und zum sensiblen Landschaftsraum über dem Urnersee und oberhalb des Rütli.

Ein architektonisch anspruchsvolles Projekt dieser Bedeutung erfordert einen breiten und tiefgründigen Diskurs, der nur durch ein qualifiziertes Konkurrenzverfahren gemäss bekanntem baukulturellem Standard nach SIA erfolgen kann. Dabei ist insbesondere das verträgliche Bauvolumen zu ermitteln. Der Einbezug und die Mitwirkung verschiedener Interessengruppen und Fachgremien im frühen Projektstadium, wozu sich auch der LSVV zählt, ist eine Grundbedingung für das Gelingen solch entscheidender Bauaufgaben.

3. LSVV-NETZWERK

LSVV-Beirat

Am 25. April 2023 traf sich der LSVV-Beirat im Vorfeld der GV in Schwyz zum Thema «*Wie Neu- und Ersatzbauten in die Ortschaften eingliedern?*». Die Veranstaltung war vor allem von An der vor allem von Verwaltungsstellen gut besuchten leiteten Prof. Regula Iseli, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften, Florian Inneman, EspaceSuisse Bern, Daniel Krucker, Gemeinderat Emmetten, und Prof. Dieter Geissbühler, LSVV, inhaltliche Inputs. Die engagierte Diskussion leitete Beiratspräsident Reto Wehrli.



Hotel Sonnenberg, Seelisberg © Urs Steiger

Austausch mit kantonalen Umweltorganisationen

Der LSVV beteiligt sich weiterhin an den beiden Plattformen der Umweltorganisationen in den Kantonen Schwyz und Luzern. Über den *Schwyz*er *Umweltrat (SUR)* beteiligt sich der LSVV an Eingaben, Vernehmlassungen und Rechtsverfahren im Kanton Schwyz. Auch beteiligt er sich über den SUR am Austausch mit der kantonalen Verwaltung und dem Regierungsrat. 2023 beteiligte sich der LSVV insbesondere am Projekt «Revitalisierung Muotadelta».

Jens Fischer und bei Bedarf Präsident Urs Steiger vertreten den LSVV in der *Umweltplattform des*

Kantons Luzern. Diese traf sich 2023 zweimal zum informellen Austausch. Eine Absprache mit den einzelnen Umweltorganisationen erfolgt nach Bedarf, etwa im Rahmen mit dem Projekt «Seilbahnkorridor Weggis–Rigi Kaltbad». Im Rahmen der Umweltplattform ist der LSVV zusammen mit Pro Natura und dem Landschaftsschutzverband Hallwilersee zudem Mitglied der Begleitgruppe des Projekts «Spezialkulturen» der Dienststelle Landwirtschaft und Wald des Kantons Luzern. Nach einer Markt- und Standortanalyse zu Spezialkulturen wie Obst, Beeren und Hülsenfrüchten, wird nun ein Förderprogramm für Landwirt:innen erarbeitet. Der LSVV bringt die Anliegen des Landschaftsschutzes in die Förderkriterien ein. Es konnte nach langer Zeit auch ein Treffen mit Regierungsrat Fabian Peter für Anfang 2024 vereinbart werden.

Zusammenarbeit mit nationalen Organisationen

Die Zusammenarbeit mit den nationalen Organisationen ist projektorientiert. Mit *Aqua viva* konzentrierte sie sich 2023 weiterhin auf die laufenden Planungen im Muotadelta. Der LSVV agiert im Raum Vierwaldstättersee häufig stellvertretend für die *Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL)*, stützt sich aber auf das Verbandsbeschwerderecht der SL

in Fällen, in denen jenes des LSVV nicht ausreicht. Im Zusammenhang mit dem Seilbahnkorridor und dem Plangenehmigungsverfahren (PGV) zur Seilbahn Weggis–Rigi Kaltbad war die Zusammenarbeit 2023 sehr intensiv.

Aufsichtskommissionen

In den Aufsichtskommissionen *Steinbruch Zingel*, *Kehrsiten*, und *Steinbruch Rüti/Inertstoffdeponie, Rotzloch*, beide Stansstad NW, ist der LSVV durch Jens Fischer vertreten.

Stiftung Felsenweg

Der LSVV ist in der Stiftung Felsenweg neu durch Urs Steiger vertreten. (www.felsenweg.ch)

«Charta Rigi 2030»

Der LSVV engagiert sich seit 2018 für die «Charta Rigi 2030» und zählt zu den Erstunterzeichnern. Im September 2021 fand die erste Rigi-Konferenz statt. Der LSVV beteiligt sich in führender Funktion an den Teilprojekten «Handlungsräume» und «Kulturerbe Rigi». Für Letzteres hat Innotour einen Finanzierungsbeitrag gesprochen. Damit wird eine Übersicht über das dokumentierte Kulturerbe geschaffen und Möglichkeiten für die Inwertsetzung werden evaluiert.

4. VERBANDSORGANISATION

Geschäftsstelle

Die Geschäftsstellenleiterin Géraldine Crippa weilte von Juli bis Oktober im Mutterschaftsurlaub. In der Zwischenzeit übernahm das Büro des Vizepräsidenten Peter Möri die wichtigsten Aufgaben der Geschäftsstelle.

Website und Fallmanagementsystem

Die Verhandlungen über die Übernahme der Website und des Fallmanagementsystems dauerten das ganze Jahr an. Sie konnten erst Anfang 2024 zum Abschluss gebracht werden. Parallel dazu wurde im Hinblick auf das 40-Jahr-Jubiläum am Webauftritt gearbeitet. Dieser soll im Frühjahr 2024 online gehen. Verschiedene Lösungsansätze zur Überarbeitung des Fallmanagementsystems haben sich zerschlagen. Weitere Lösungsansätze sind in Bearbeitung.

Spendentätigkeit

Die Spenden aus unserem Fundraising stellen nebst den Mitgliederbeiträgen eine zentrale Einkommensquelle des Verbandes dar. Vierteljährlich

erfolgt ein Grossversand an mehrere tausend Adressen in der Deutschschweiz. Mit Prof. Dr. med. Dr. h.c. Thierry Carrel, Herzchirurg und Gemeinderat von Vitznau, konnten wir verdankenswerterweise eine neue Person für ein Statement für unseren Spendenbrief finden. Dank einer angepassten Versandstrategie vermochten wir zudem die Spendenbilanz zu verbessern, die mit einem Nettoertrag von knapp CHF 28 400 erfreulicherweise um fast die Hälfte höher lag als im Vorjahr.

Mitgliederbestand

Per 31. Dezember 2023 zählt der Verband insgesamt 250 (–5) Einzel- und Kollektivmitglieder (Unternehmen und Verbände) sowie 57 Beiratsmitglieder (Gemeinden und Verwaltungsstellen). Die Vergrößerung und Verjüngung des Mitgliederbestands bleibt ein vorrangiges Anliegen. Mit dem Wechsel des Hosting-Anbieters bestätigte sich, dass die Anmeldung von Neumitgliedern trotz Nachfragen über eine ungewisse längere Zeit nicht funktioniert hat. Inzwischen sind aber wieder Neuanmeldungen eingegangen.

5. JAHRESRECHNUNG 2023

ERTRAG	2023	2022
	CHF	CHF
Beiträge Einzelmitglieder	28'820.00	12'120.00
Beiträge Firmen	1'810.00	2'200.00
Beiträge Organisationen / Verbände	450.00	2'155.00
Beiträge Gemeinden / Kantone	3'400.00	2'320.00
Direct Mailings	56'975.05	67'527.20
Spenden	11'900.00	7'000.00
Beratung	0.00	4'995.00
Projekte	0.00	0.00
Div. Erträge	0.00	0.00
TOTAL ERTRAG	103'355.05	98'317.20
AUFWAND		
Aufwand Direct Mailings	-28'552.50	-48'554.95
Aufwand Projekte	-5'660.95	0.00
Total	-34'213.45	-48'554.95
Bruttoergebnis	69'141.60	49'762.25
Personalaufwand		
Entschädigung Präsidium	-2'000.00	-2'000.00
Entschädigung iur. Sekretariat	-10'320.00	-10'320.00
Entschädigung Spesen (Vorstand, Architekten)	0.00	0.00
Entschädigung Geschäftsstelle	-12'614.46	-12'665.23
Total Personalaufwand	-24'934.46	-24'985.23
Bruttoergebnis nach Personalaufwand	44'207.14	24'777.02
Administrativer Aufwand		
Büromaterial, Drucksachen	-1'436.00	-787.05
Porti, Telefon	-349.00	-293.30
Homepage/Internet	-5'724.33	-2'414.62
Jahresbericht	-348.90	0.00
GV, Ehrungen, Vorstandssitzungen	-2'670.45	-5'799.90
Archiv	-200.00	0.00
Beiträge	-3'050.00	-440.00
Diverser Aufwand	-350.25	-270.00
Total administrativer Aufwand	-14'128.93	-10'004.87
TOTAL AUFWAND	-73'276.84	-83'545.05
Betriebliches Ergebnis vor Finanzerfolg	30'078.21	14'772.15
Finanz-Erfolg		
Aufwand (Spesen Bank, Post)	-328.40	-427.6
Ertrag (Zinsen)	14.32	7.80
Betriebliches Ergebnis	29'764.13	14'352.26
Ausserordentlicher Aufwand und Ertrag		
Erträge Rechtsverfahren (Rückzahlungen)	0.00	0.00
Vorschüsse Rechtsverfahren	-15'999.50	-6'500.00
Auflösung/Bildung(-) Rückstellung Direct Mailings	0.00	
Total ausserordentliche Rechnung	-15'999.50	
JAHRESERGEBNIS	13'764.63	7'852.26

6. BILANZ

AKTIVEN Umlaufvermögen	31.12.2023	31.12.2022
Flüssige Mittel		
Kasse	444.20	444.20
PostFinance (ehemals Mitgliederbeiträge)	-	-
PostFinance E-Sparkonto	-	-
PostFinance Direct Mailings	40'950.60	48'262.50
PostFinance (Rechtsverfahren)	-	-
Raiffeisenbank Horw (Geschäftskonto)	28'840.07	12'050.39
Total flüssige Mittel	70'234.87	60'757.09
Wertschriften		
Raiffeisenbank Genossenschafts-Anteil	200.00	200.00
Luz. Kantonalbank Fondsvermögen (blockiertes Le	10'312.31	10'312.31
Total Wertschriften kurzfristig gehalten	10'512.31	10'512.31
Debitoren	18'027.50	7'000.00
Total Umlaufvermögen	98'774.68	78'269.40
Aktive Rechnungsabgrenzung		
Aktive Rechnungsabgrenzung	4'530.00	6'995.00
Total Aktive Rechnungsabgrenzung	4'530.00	6'995.00
Informatik	-	-
TOTAL AKTIVEN	103'304.68	85'264.40
PASSIVEN		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Passive Rechnungsabgrenzung und kzfr. Rückstellu	16'110.70	11'835.05
Kurzfristige Verpflichtungen		
Total kurzfristiges Fremdkapital	16'110.70	11'835.05
Langfristiges Fremdkapital		
Zweckgebundener Fonds für Ausbildung (Legat)	10'312.31	10'312.31
Rückstellung Direct Mailings	14'000.00	14'000.00
Total langfristiges Fremdkapital	24'312.31	24'312.31
Eigenkapital		
Eigenkapital	49'117.04	41'264.78
Jahresgewinn / -verlust (-)	13'764.63	7'852.26
Total Eigenkapital	62'881.67	49'117.04
TOTAL PASSIVEN	103'304.68	85'264.40

7. REVISIONSBERICHT

**Revisionsstelle des Vereins
Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV**

BERICHT ZUR EINGESCHRÄNKTEN REVISION 2023

Bericht der Revisoren
an die Mitgliederversammlung des Vereins
Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee LSVV
Luzern

Als Revisoren haben wir die Buchhaltung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) Ihres Vereins für das per 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen.

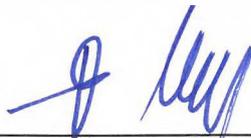
Unsere Prüfung erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Verein vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Luzern, 10. April 2024



Bernadette Fries



Hans Rudolf Jost

Beilage:

Jahresrechnung 2023 (Bilanz, Betriebsrechnung)

8. AKTIVITÄTEN 2023

Für das Jahr 2024 sind nebst der Bearbeitung der anstehenden Fälle folgende Aktivitäten geplant:

- Erneuerung Website und Fallmanagement-Tool (LBM)
- 40-Jahr-Jubiläum mit drei Exkursionen (Brunnen, Hertenstein, Buochs/Ennetbürgen), einem Festakt für Mitglieder und geladene Gäste und einer Fachtagung in Zusammenarbeit mit dem FSU, dem Fachverband der Raumplanerinnen und Raumplaner
- Weiterführung des Behördendialogs
- Mitgliederwerbung und -betreuung
- Weiterführung der Generierung von Spenden

9. ORGANE DES LSVV

VORSTAND 2023

Präsident

Urs Steiger, dipl. Natw. ETH/SIA, Horw

Vizepräsidenten

Peter Möri, lic. iur., Rechtsanwalt, Meggen, juristischer Sekretär

Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern

Finanzen

Hansjörg Brun, Betriebsökonom, Luzern

Kontaktpartner in den Kantonen:

SZ pendent

UR Patrick Rohrer, Luzern

OW Hanspeter Rohrer, dipl. Ing. agr. ETH, Goldau

NW Jens Fischer, MSc Raumplanung und Infrastruktursysteme ETH

LU pendent

Fachgruppe Architektur und Landschaft

Markus Heggli, dipl. Architekt ETH/SIA, Luzern

Dieter Geissbühler, dipl. Architekt ETH/SIA/BSA, Luzern

Ursula Z'Graggen, dipl. Architektin ETH/SIA, Rotkreuz

Patrick Rohrer, dipl. Arch. HTL/SIA, Luzern

Assoziiert

Harry van der Meijs, ir. dipl. Architekt TU SWB

Mario Baumgartner, MSc Raumentwicklung FHO

GESCHÄFTSLEITERIN

Géraldine Crippa, Meggen

REVISOREN

Hans-Rudolf Jost, Adligenswil

Bernadette Fries, Emmenbrücke

BEIRAT

Reto Wehrli, Dr. iur., Rechtsanwalt, Schwyz

Landschaftsschutzverband Vierwaldstättersee (LSVV)

6000 Luzern

CH56 8118 6000 0041 7884 1

www.lsvv.ch

© LSVV, April 2024